Anlage 2.5

WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROTTWEIL

Wasserwirtschaftsamt · Postfach 237 · 7210 Rottweil

An das
Landratsamt

7200 Tuttlingen

Rottweil, den 11.11.1988/Tö
Bearbeiter: Herr Haupt
Durchwahl (07 41) 243- 2761
Aktenzeichen: 23.333.4-16/88
(Bitte bei Antwort angeben)

Landratsamt Tuttlingen
Eing. 17. NOV. 1988

Betr.: Neubau des Donauwehres in Tuttlingen durch die Stadt Tuttlingen;
hier: Teilabnahme
Bezug: Randschreiben vom 22.01.1987 Az.: 17-691.71
Anl. : Teilabnahmeschein (2-fach)
Mehrfertigung

Wir übersenden einen "Teilabnahmeschein" für den darin genannten Teil der Anlage. Die beiliegenden Mehrfertigungen sind für die Wasserbuchbehörde bestimmt. Der Bauherr erhält eine Mehrfertigung des Teilabnahmescheines.

Die Angaben für den Eintrag in das Wasserbuch folgen nach Fertigstellung und Abnahme aller in der wasserrechtlichen Entscheidung bezeichneten Anlagen.

Haupt
Haupt

02-018/03-005/04-010 (03.84)

Mehrfertigung

WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROTTWEIL

Wasserwirtschaftsamt · Postfach 237 · 7210 Rottweil

An das
Landratsamt

7200 Tuttlingen

Rottweil, den 11.11.1988/Fo
Bearbeiter: Herr Haupt
Durchwahl (07 41) 243- 2761
Aktenzeichen: 23.333.4-16/88
(Bitte bei Antwort angeben)

Betr.: Neubau des Donauwehres in Tuttlingen durch die Stadt Tuttlingen:
hier: Teilabnahme
Bezug: Randschreiben vom 22.01.1987 Az.: 17-691.71
Anl. : Teilabnahmeschein (2-fach)
Mehrfertigung

Wir übersenden einen "Teilabnahmeschein" für den darin genannten Teil der Anlage. Die beiliegenden Mehrfertigungen sind für die Wasserbuchbehörde bestimmt. Der Bauherr erhält eine Mehrfertigung des Teilabnahmescheines.

Die Angaben für den Eintrag in das Wasserbuch folgen nach Fertigstellung und Abnahme aller in der wasserrechtlichen Entscheidung bezeichneten Anlagen.

Haupt
Haupt

WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROTTWEIL

Beglaubigt:

02-018/03-005/04-010 (03.84)

Wasserwirtschaftsamt Rottweil

Landkreis: Tuttlingen
Gemeinde : Tuttlingen
Gemarkung: Tuttlingen

Betr.: Wasserrechtliche Entscheidung des
Landratsamtes Tuttlingen
vom 21.01.1987 Az: 17-691.71
für den Neubau des Donauwehres einschließlich Bootsumgehung
durch die Stadt Tuttlingen

T E I L A B N A H M E S C H E I N

für Teilstück: Felder 3 und 4 der Wehranlage
mit anteiligem Tosbeckenbereich

Von den in der wasserrechtlichen Entscheidung bezeichneten Anlagen wurde der oben genannte Teil am 27.10.1988 besichtigt. Er ist im wesentlichen gemäß den genehmigten Plänen und Beschreibungen sowie den festgesetzten Bedingungen und Auflagen ausgeführt worden.

Nach § 84 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg wird hiermit der Teilabnahmeschein für den wasserrechtlichen Teil der Entscheidung erteilt. Abnahme und Prüfungen nach anderen Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.

WASSERWIRTSCHAFTSAMT ROTTWEIL

Rottweil, den 11. November 1988/Tö
Wasserwirtschaftsamt

04-004 (10.83)

Wasserwirtschaftsamt Rottweil

Landkreis: Tuttlingen
Gemeinde : Tuttlingen
Gemarkung: Tuttlingen

Betr.: Wasserrechtliche Entscheidung des
Landratsamtes Tuttlingen
vom 21.01.1987 Az: 17-691.71
für den Neubau des Donauwehres einschließlich Bootsumgehung
durch die Stadt Tuttlingen

T E I L A B N A H M E S C H E I N

für Teilstück: Felder 3 und 4 der Wehranlage
mit anteiligem Tosbeckenbereich

Von den in der wasserrechtlichen Entscheidung bezeichneten Anlagen wurde der oben genannte Teil am 27.10.1988 besichtigt. Er ist im wesentlichen gemäß den genehmigten Plänen und Beschreibungen sowie den festgesetzten Bedingungen und Auflagen ausgeführt worden.

Nach § 84 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg wird hiermit der Teilabnahmeschein für den wasserrechtlichen Teil der Entscheidung erteilt. Abnahme und Prüfungen nach anderen Vorschriften werden hierdurch nicht berührt.

WASSERWIRTSCHAFT ROTTWEIL

Rottweil, den 11. November 1988/Tö
Wasserwirtschaftsamt

04-004 (10.83)